



Beschlussvorlage

öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/471/2023

Einreichung: 14.03.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	16.03.2023	

Betr.:

Beschaffung einer neuen HKR-Software zur Einführung eines automatisierten Verfahrens für das HKR

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat wird legitimiert, die Beschaffung einer neuen HKR-Software für den Aufbau einer modernen, zukunftsfähigen, digitalen und papierlosen Finanzverwaltung im Rahmen einer interkommunalen Kooperation, mit dem Ziel der Implementierung Mitte des Jahres 2024, zu initiieren.

Begründung:

Mit der Übernahme des Softwareanbieters CIP-Kommunal durch die Firma mps public solutions GmbH wurde das Landratsamt davon in Kenntnis gesetzt, dass firmenintern der Fokus der HKR-Software auf die Doppik ausgerichtet wurde und daher auf absehbare Zeit die Softwarepflege nicht der veränderten Entwicklung bzw. den technischen Standards der Kameralistik angepasst wird.

Das zum gegenwärtigen Zeitpunkt genutzte HH-Programm hat im weiteren Entwicklungsprozess hin zur Digitalisierung keine Transparenz und Möglichkeit der Umsetzung. Durch stetig wachsende Aufgaben, auch im Hinblick auf die finanzielle Situation und die Transparenzvermittlung der finanziellen Ressourcen des Kreises, kommt das bis dato genutzte HKR Tool an seine Grenzen und lässt keine Chancen der Entwicklung in diese Richtung zu.

Dringend notwendig ist die Einbindung der Finanzverwaltung in das DMS. Eine optimale Haushaltsüberwachung, die Schaffung der Voraussetzungen für eine fristgerechte und unterjährige Abrechnung gegenüber Bund und Land aufgrund von

Bundes- bzw. Landesmitteln und der Statistiken-Erstellung sind zwingend erforderlich, welches das derzeit genutzte Programm in seiner Ausgestaltung ebenfalls nicht bietet.

Die Optimierung der Vollstreckungsmaßnahmen und des Forderungsmanagement, durch z. Bsp. individuell angepasste Vorgangssteuerung und fallbezogenes Arbeiten sind ebenso unerlässlich. Des Weiteren ist die Schaffung der Voraussetzungen für die Einrichtung von Personenkonten dringend notwendig und als wesentlicher Bestandteil der neuen Software zu definieren.

In der Nebenbestimmung des Bescheides HSK zur 9. Fortschreibung vom 09.12.2021 an den Landkreis hat das Landesverwaltungsamt Vorgaben im Hinblick auf die Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung definiert. Die Etablierung wurde ebenso als Maßnahme von Rödl & Partner dokumentiert. Als Bestandteil der neuen Software soll daher das Modul Kosten- und Leistungsrechnung integriert sein.

Zur effektiven Umsetzung und der Möglichkeit, die Vorteile einer interkommunalen Zusammenarbeit zu nutzen, ist die Beschaffung im Rahmen einer interkommunalen Kooperation mit zwei weiteren Landkreisen geplant. So können Synergieeffekte erzielt werden, die sich sowohl in den Sachkosten als auch in Personalkosten widerspiegeln.

Ziel des Verbundprojektes ist es, innerhalb der Verbundpartner den Aufbau einer modernen, zukunftsfähigen, digitalen und papierlosen Finanzverwaltung zu schaffen und die Anforderungen des OZG und des ThürEGovG zu erfüllen.

Durch die Zusammenarbeit werden die ersten Voraussetzungen für eine Förderung nach der ThürEGovRL geschaffen.

Die Legitimation zum Beginn des Projektes ergibt sich aus der in der HHSt 0630.9340 gesetzten Verpflichtungsermächtigung des beschlossenen Haushaltsplanes 2022 in Höhe von 300.000 €. Die Finanzierung ist aufgrund der allgemeinen Investitionspauschale nach § 22 e ThürFAG sichergestellt.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

- ☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- ☐ Vorlage wurde abgelehnt
- ☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

